

Bericht und Entsprechenserklärung der Stadtwerke Bonn Bad GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2021

Die Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWBBad) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die SWBBad ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die SWBBad wurde durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), Bonn, (SWBB) am 12. Juli 2017 gegründet. Sie sollte ein Familien-, Freizeit- und Sportbad einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe in Bonn-Dottendorf errichten, betreiben, unterhalten und verwalten.

Die SWBBad ist über die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), Bonn, (SWB) in den SWB-Konzern eingebunden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hatte die SWBBad mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, welcher zwischenzeitlich im Rahmen des Geschäftsanteilsübertragungsvertrages vom 07. Dezember 2021 mit sofortiger Wirkung gekündigt wurde.

Mit Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 14. Dezember 2017 und den nachfolgenden, konzerninternen Beschlussgremien ist die SWBBad mit dem Bau und Betrieb des neuen Schwimmbads beauftragt worden. Gegen diesen Beschluss ist ein Bürgerentscheid mit einer gesetzlichen Sperrwirkung von zwei Jahren erfolgreich gewesen, d.h. der vorbenannte Beschluss ist nicht mehr umsetzbar. In Folge des Bürgerentscheids hat der Rat der Bundesstadt Bonn ein neues Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, um am Ende in der Bürgerschaft ein mehrheitsfähiges, neues Bäderkonzept bis Ende 2019 beschließen zu können. Das neue Bäderkonzept bzw. der Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft ist am 18. Juni 2020 seitens des Rates der Bundesstadt Bonn beschlossen worden. Eine Vorhaltung der SWBBad für ein zentral gelegenes neues Bad ist nicht mehr vorgesehen. Stattdessen soll die SWBBad im Rahmen des Projektes „Entwicklung Innovationsdreieck“ in die Quartier.BonnWest GmbH (QBW) umfirmiert werden. Durch die Umstrukturierung der Gesellschaft wird der Unternehmensgegenstand umfassend umgestaltet. Die Eintragung ins Handelsregister sowie die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der QBW ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Corporate Governance stellt bei der SWBBad eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der SWBBad erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2021 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart.
2. Ein CSR-Bericht gemäß Punkt 6.5.1 des PCGK wurde bislang nicht erstellt, da die SWBBad keine Mitarbeitenden beschäftigt und kein operatives Geschäft betreibt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
4. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der SWBBad ist Hr. Bernd Nottbeck.

Aufsichtsrat / Gesellschaftervertreter

Ein Aufsichtsrat ist für die SWBBad nicht bestellt. Der Gesellschaftervertreter der SWBBad berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Gesellschaftervertreter wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der SWBBad von besonderer Bedeutung sind, werden dem Gesellschaftervertreter durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Gesellschaftervertreter erhalten keine Vergütung oder Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der SWBBad zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der SWB abrufbar.

Bonn, den 28. Februar 2022

Stadtwerke Bonn Bad-GmbH (SWBBad)

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez.
Rechtsanwalt
Bernd Nottbeck
Geschäftsführer

gez.
Dipl. Ing.
Peter Weckenbrock
Gesellschaftervertreter

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez.
Dipl.-Volkswirt
Marco Westphal
Gesellschaftervertreter